



ÖSKB-Info 2021

B+C-nat

A01

Wien, 21.3.2021

ADBG2021

2021 gibt es ein neues Anti-Doping-Gesetz „ADBG2021“ das jenes aus 2018 ersetzt. Unverändert ist das Gesetz wie auch bisher nicht nur für den ÖSKB gültig, sondern ebenso für alle Landesverbände, Vereine und Mitglieder!

Es kamen einige wesentliche Punkte bzw. §§ dazu - bei den Änderungen bzw. Ergänzungen geht es u.a. um die Themen

- Whistleblower (§1 Abs.2),
- besonders schutzbedürftige Personen (§2 Z4),
- FreizeitsportlerInnen (§2 Z14),
- Substanzen mit Missbrauchspotenzial (§2 Z 28),
- Dopingprävention (§3 bzw. §24 Z13) für Umsetzung des „International Standard for Education“,
- die NADA richtet eine SportlerInnenkommission ein (§5),
- Aufnahme Mannschaften in nationalen Testpool (§9, für Kegeln/Bowling kaum relevant),
- Einvernehmliche Beilegung (§19),
- Informationspflicht ÄrztInnen (§27).

Statuten & Schriften ÖSKB / LV, DOPING

Der ÖSKB hat die Umsetzung des ADBG auch in allen bisherigen Fassungen der Statuten verankert. Das letzte Gesetz (ADBG2018) konnte seitens ÖSKB umgehend in die einige Monate später beim Bundestag 2018 beschlossenen Statuten durch geringfügige Anpassung des §23 integriert werden.

In den Schriften B3 / C3 Sportordnung sowie B5 / C5 Strafordnung gibt es die erforderlichen Regelungen zum Thema Doping. Diese Texte wurden bereits von den Juristen der NADA überprüft und auch aktualisiert – dies macht die NADA als Serviceleistung für alle 65 Dachverbände und damit kann auch den Fach- bzw. in weiterer Folge den Landesverbänden kein Fehler passieren. Die Schrift C5 ist noch bzgl. Strafmaß zu ergänzen.

Die Umsetzung der Bestimmungen des ADBG2021 MUSS bis spätestens 30.6.2021 erfolgen. Da coronabedingt der Bundestag außerplanmäßig vom üblichen Termin Mai/Juni

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND Mitglied World Bowling & ETBF

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/2/6

A – 1150 Wien (Austria)

E-Mail: oeskb@aon.at

Website: www.oeskb.at

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802

Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

ZVR-Zahl: 824397373

Bankverbindung: BAWAG Wien

BLZ: 14000 BIC: BAWAATWW

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974





auf November verschoben werden musste, kann dies mit den STATUTEN nicht zeitgerecht erfolgen. Es MÜSSEN daher die Sport- und Strafordnungen zeitgerecht angepasst werden. Diese können inkl. der nötigen 6 Wochen Begutachtungsfrist vor beabsichtigter Beschlussfassung zeitgerecht vor dem 30.6.2021 beschlossen werden. Da die Textanpassung von der NADA vorgegeben wird, dürfte das auch unstrittig sein.

Die Landesverbände und deren Verbandsvereine sind gem. §23 H der Statuten des ÖSKB verpflichtet, die Anti-Doping-Regelungen des ÖSKB (Fachverbandes) sowie jene laut ADBG idgF auch in ihre Statuten (Satzungen) zu übernehmen. Nicht alle LV-Statuten sind derzeit

- auf der jeweiligen Homepage für alle Mitglieder einsehbar,
- bzgl. Anti-Doping-bestimmungen & Gesetz am aktuellen Stand.

Um eheste Aktualisierung der Statuten der Landesverbände wird ersucht. Für alle LV, die das Thema DOPING und die verpflichtende Überbindung der Regelung des ÖSKB noch nicht in ihren Statuten haben, wird sich die nötige Sitzung (Generalversammlung etc.) coronabedingt terminlich nicht vor dem 30.6.2021 ausgehen. Es ist daher vorweg ein entsprechender rechtsverbindlicher Akt zu setzen. Hat ein LV keine Homepage, so ist auf andere Weise sicherzustellen, dass die Überbindung der Regelung des ÖSKB nachweislich an alle Vereine und die Aktiven erfolgt ist wie evtl. ein Vertrag mit den Vereinen, den damit deren Mitglieder nachweislich zur Kenntnis nehmen oder in einer sonst geeigneten rechtlichen Form.

Seitens der LV sind auch jene STATUTEN zu aktualisieren, die das Thema Doping bereits beinhalten, aber sich noch auf ein bis zu einem Jahrzehnt altes ADBG beziehen. Der ÖSKB ersucht dazu 1. um Veröffentlichung auf der LV-Homepage sowie 2. um Information über die erfolgte Durchführung.

<https://www.nada.at/de/nada-austria/aufgaben-ziele>

<https://www.nada.at/de/boxnewsshow31-beispielliste-erlaubter-medikamente-2021?fbclid=IwAR3TGUoFIZTu6JhA-INUs4CWGUdEPtp3bOt6aiv1tsGXTkbpDZ-okCraoQ>

<https://www.nada.at/de/recht>

Anton R. Schön e.h.
Anti-Doping-Beauftragter ÖSKB

KR Willi BINDER e.h.
Präsident ÖSKB